



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 02. Mai 2017
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Sonstiges
Veröffentlichungspflichtiger: ATOSS Software AG, München
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 170412042743
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



ATOSS Software AG

München

WKN 510 440 - ISIN DE0005104400

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Die Hauptversammlung der ATOSS Software AG hat am 28. April 2017 den Vorstand im Tagesordnungspunkt 6 ermächtigt, bis zum 27. April 2022 (einschließlich) Aktien der Gesellschaft zu erwerben und die so erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden. Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 6 wurde in der am 16. März 2017 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung wiedergegeben.

München, im April 2017

ATOSS Software AG

Der Vorstand